## **Bürgerverein**Berlin-Karlshorst e.V.

PF 66 02 17 · 10267 Berlin

info@buergerverein-karlshorst.de



Bezirksamt Lichtenberg von Berlin Abteilung Stadtentwicklung Möllendorffstraße 6 10367 Berlin

Berlin, 08.03.2016

## Meinungsäußerung / Vorschläge des Bürgervereins Berlin-Karlshorst e.V. zum Planfeststellungsverfahren Treskowallee / Bahnbrücke Karlshorst

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bürgerverein Karlshorst begrüßt die nun endlich erfolgte Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens Treskowallee / Bahnbrücke Karlshorst und damit die Beendigung der bisherigen, nicht nachvollziehbaren langen Wartezeit nach Abschluss der Arbeiten der Deutsche Bahn AG.

Wir erwarten eine zügige Bearbeitung, damit die noch ausstehenden Bauarbeiten sobald als möglich beginnen können.

1.

Nach Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen stellen wir fest, dass die mit Rang 1 (60 Punkte) bewertete Variante 3 als Vorzugsvariante der BVG angesehen wird. Diese Variante bedeutet den Schwenk der Straßenbahnen aus der Mittellage an die jeweiligen Gehwege unter den Bahnbrücken und damit die zweimalige Kreuzung des PKW- und LKW-Verkehrs auf der Treskowallee durch die Tram vor und nach den Bahnbrücken (Einfahrt und Ausfahrt der Tram in / aus dem Haltestellenbereich).

Wir machen erneut darauf aufmerksam, dass sich die Bürger von Karlshorst schon bei der ersten Vorstellung der "Schwenklösung" im Jahre 2002 entschieden gegen diese Lösung ausgesprochen und sie als Gefahrenlösung für den Tram- und Kfz-Verkehr und damit als Fehlplanung abgelehnt haben. Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum die Straßenbahn mit viel Aufwand vor wenigen Jahren ein eigenes Gleisbett in Mittellage erhielt, z.B. vor dem Haupteingang des Tierparks, um diese Lösung dann unter den Karlshorster Brücken wieder aufzuheben.

Wir hatten eine gutachterliche Bewertung für die "Schwenklösung", die Vorzugsvariante der BVG, angemahnt, konnten aber in den Unterlagen keinen Hinweis auf ein Gutachten erkennen.

Die in das Verfahren mit Rang 1 eingeführte Variante 3 halten wir deshalb als Vorzugslösung weiterhin für falsch und schlagen stattdessen die Verwendung der zweitplatzierten Variante 2 (Rang 2 / 51 Punkte) vor.

Das bedeutet, die Haltestellen liegen kurz vor bzw. hinter den Bahnbücken, die Tram verbleibt in Mittellage in gestreckter Linienführung.

## Bearünduna:

Die Tram verbleibt in Mittellage und kreuzt nicht den übrigen Straßenverkehr, der beim Halt der Tram am Bahnhof ungehindert weiter fließen kann, bis durch Ampelschaltung die Fußgänger zum Verlassen der Haltestellen den Vorrang erhalten.

Die bei der Vorzugsvariante 3 der BVG nicht zu vermeidenden Begegnungen und Konflikte zwischen den im Haltestellenbereich wartenden bzw. ein- und aussteigenden Fahrgästen am Gehwegrand mit Radfahrern entfallen.

Der Radweg hat bei der Variante 2 eine eindeutige und sichere Wegeführung parallel neben dem Gehweg.

Die bei der vorgeschlagenen Variante 2 entstehenden Wege von den Haltestellen zu den S-Bahnhofseingängen sind zumutbar nur geringfügig weiter als in Variante 3, jedoch wesentlich verbessert gegenüber der jetzigen Situation und verletzen nach unserer Meinung nicht die Forderung des direkteren Umsteigens Tram – S-Bahn.

Hinzu kommt, dass bei der Variante 2 das illegale und verkehrsgefährdende Linksabbiegen von der Treskowallee in die Dönhoffstraße, aus Richtung Schöneweide kommend, wie man es aktuell oft beobachten kann, nicht mehr möglich ist.

Die von uns favorisierte Variante 2 wird darüber hinaus als kostengünstiger angesehen und dies insbesondere im Hinblick auf die Phase der Baudurchführung. In der Variante 2 wäre die Verkehrsführung kaum beeinträchtigt, die notwendigen Regelungen unkomplizierter durchzuführen, die Belastungen für die Bevölkerung geringer.

Bei der Einsichtnahme in die Unterlagen war nicht ersichtlich, dass die Verkehrsregelung während der längeren Bauphase die nötige Beachtung bei der Abwägung gefunden hat. Da die Phase der Baudurchführung ein sehr wichtiges Kriterium in der Abwägung für die gesamte Projektdurchführung ist, sehen wir hier einen Fehler in der Rangfolgebestimmung mit Vorzug für die Variante 3 und sehen in der Variante 2 die bessere Lösung.

2

Wir stimmen den veränderten Haltestellen für die Tram zu – mit einer Ausnahme: Die bisher existierende Haltestelle Treskowallee / Rheinsteinstraße (Richtung Tierpark) halten wir weiterhin für unverzichtbar.

## Bearündung:

Die Haltestelle Marksburgstraße und diejenige im Bereich der Bahnhofsbrücken (Variante 2 oder 3 gleichbedeutend) liegen mit ca. 600 m sehr weit auseinander. Die normalerweise maximale Entfernung zwischen städtischen Haltestellen beträgt 500 m.

Vor allem aber befinden sich im Bereich dieser Haltestelle Ecke Rheinsteinstraße zahlreiche Arztpraxen, Ärztehäuser und verschiedene Versorgungseinrichtungen, weshalb diese Haltestelle von vielen Fahrgästen genutzt wird.

Da in der Stadt andernorts auch kurze Haltestellenabstände anzutreffen sind, bitten wir um den Erhalt der genannten und bereits vorhandenen Haltestelle.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Köhler Vorsitzender